

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020**

Zu TOP : 9.3

Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0003/2020

Frau Bartel begründet den vorliegenden Prüfantrag. Es geht um die Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere der älteren Stralsunder Bevölkerung. Sie verweist auf die Hansestadt Wismar. Dort ist ein Pflasteraustausch möglich gewesen, ohne den Weltkulturerbestatus zu gefährden.

Herr Haack und Herr Bauschke erklären, dass die Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP dem Prüfantrag zustimmen können.

Herr Dr. von Bosse erinnert an Bindungen, die aus dem Erhalt von Fördermitteln resultieren. Daher tendiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dazu, den Antrag abzulehnen.

Frau Bartel merkt an, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0003/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern ein Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt möglich ist. Neben den Kosten soll hierbei besonders geprüft werden, ob ein Austausch möglich ist, ohne den Weltkulturerbestatus zu verlieren – die Hansestadt Wismar, in der dies möglich war, soll hierbei als Positivbeispiel für glattes Pflaster berücksichtigt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0194

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020